

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A

zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

8.2 PZ2e-Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 8.2.PZ2e-Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ea-Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ea-1-Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ea-2-Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein	<p><u>Interessensbereiche</u></p> <p>In ihrer Stellungnahme V-1114-2017-09-29/06 nimmt die Stadt Goch Bezug auf folgende Unterlagen für die 3. Beteiligung; Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellung (Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27)" beigefügt als (U6 02 DIN A3 beidseitig — Anhang in A3 zu Änderungen und Begründungen Textteil) und führt aus, dass sie der Ausweisung weiterer (Sondierungs-)Flächen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze über den bisher im GEP99 ausgewiesenen Umfang widerspricht.</p> <p>Diese Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wie die Stadt in ihrer Stellungnahme jedoch richtigerweise feststellt, sind weder in den zeichnerischen Darstellungen BSAB, noch in der Beikarte 5C (Rohstoffe) Reservegebiete für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Rohstoffe zusätzlich – über die Darstellung des GEP99 hinaus – hinzugekommen (zu den Gründen wird auf</p>	<p>V-1114-2017-09-29/06</p> <p>V-2002-2017-10-04/20</p> <p>V-4015-2017-09-29/10</p>

	<p>die Ausführungen in der erste Thementabelle unter diesem Kürzel verwiesen).</p> <p>Hinweis Der angesprochene Anhang – zu dessen Funktion in V-2002-2017-10-04/20 auch nachgefragt wurde – dokumentiert allein als optionale Zusatzinformation einige Flächenanregungen / „Interessensbereiche“ die mit konkreten Unterlagen (kartographischen Darstellungen) entsprechend „gemeldet“ wurden. Alle eingegangenen Flächenanregungen / „Interessensbereiche“ (auch die aus dem Verfahren der 51. Änderung des Regionalplans) wurden dessen ungeachtet bereits in der 1. Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A berücksichtigt (auch wenn Flächen vor der Aufstellung der 51. Änderung gemeldet wurden und der Anreger evtl. das Interesse nicht mehr haben sollte, so ist die Anmeldung dennoch ein wichtiges Indiz für die prinzipielle Flächeneignung). Die dortigen regionalplanerischen Bewertungen/AGV gelten nach abwägender Prüfung der einzelnen Flächen für alle vorliegenden Flächenanregungen/Interessensbereiche. Den Anregungen wurde und wird nicht gefolgt. Auch aus den Standortspezifika aller früher oder aktuell gemeldeten Interessensbereichen ergibt sich lokal in der Gesamtabwägung nicht, dass eine zusätzliche Darstellung sachgerecht wäre. Dies gilt unabhängig davon, ob bei den Interessensbereichen das Darstellungsinteresse/Abgrabungsinteresse fortbesteht oder nicht.</p> <p><u>Anregung eines neuen BSAB im Bereich Viersen Mackensten</u> Zu der Stgn. V-4015-2017-09-29/10 der IHK Mittlerer Niederrhein und der dortigen Anregung zur Darstellung eines neuen ca. 6,2 ha großen BSAB als Erweiterung einer bestehenden Abgrabung im Bereich Viersen-Mackensteen wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel und der Unterüberschrift „Darstellung neuer/zusätzlicher BSAB (inkl. Umwandlung Sondierbereiche und Flächentausch)“ in der 1. Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch in diesem Fall. Der Anregungen wird daher nicht gefolgt.</p>	
<p>Kap. 8.2.PZ2ec-Allgemein</p>		
<p>Kap. 8.2.PZ2ec-1-Allgemein</p>		
<p>Kap. 8.2.PZ2ec-2-</p>		

Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ec-3- Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ec-4- Allgemein		